

# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat 08.5245.02

BD/P085245 Basel, 24. September 2008

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2008

Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend privates Monopol der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) gefährdet die politische Meinungsbildung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. September 2008)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## Zu Frage 1

In der Konzession der APG vom 20./27. Januar 2004 unter Punkt 10 Abs. 2 ist erwähnt, dass beim Antritt der Konzession die dem Angebot der APG vom 28. Februar 2002 zu Grunde liegenden Tarife gelten. In Punkt 10 Abs. 1 ist explizit geregelt, dass Tarifänderungen durch das Baudepartement zu bewilligen sind. Gemäss Plakatverordnung vom 4. März 2008, § 4 Abs. 4, werden die Tarife jeweils vom Tiefbauamt genehmigt.

#### Zu Frage 2

Das Baudepartement (Tiefbauamt) hat die Tariferhöhung für das neue F4-Plakat genehmigt. Die Tariferhöhung musste durch die APG im Detail begründet werden. Im Zusammenhang mit dem Gesamtplakatierungskonzept erfährt das F4-Plakat eine Aufwertung mit neuem Trägermaterial und teilweise verbesserten Standorten. Zusätzlich kann der gewerbliche Kunde resp. die gewerbliche Kundin den Plakatstandort neu selbst bestimmen.

Mit Schreiben vom 10. April 2007 hat das Tiefbauamt einer gegenüber der ursprünglichen Vorstellung der APG deutlich geringeren Tarifanpassung zugestimmt.

#### Zu Frage 3

Der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass durch die Preiserhöhung beim F4-Plakat der politische Meinungsbildungsprozess behindert wird. Beim F4-Plakat handelt es sich um ein neues, attraktiveres Angebot, für welches der Kunde resp. die Kundin auch mehr zu bezahlen hat. Bei den anderen Formaten, z.B. F12 oder F200, haben die Preise nicht geändert; diese Angebote können von den Parteien individuell und ohne Einschränkungen zusätzlich gebucht werden.

Für alle Angebote der APG werden den politischen Parteien aber in jedem Fall auf sämtliche Kundentarife Rabatte gewährt.

#### Zu Fragen 4 + 5

Der Regierungsrat wird die Genfer Regelung durch die verantwortlichen Stellen prüfen lassen. Bis zum Ablauf der Konzession ist der Kanton Basel-Stadt aber auf jeden Fall an die bestehende Regelung gebunden; vor dem Ablauf der Konzession ist eine Änderung nicht möglich.

## Zu Frage 6

Der Kanton hat grundsätzlich den Kundentarif (100%) zu bezahlen, erhält aber in der Regel von der APG einen freiwilligen Rabatt.

## Zu Frage 7

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit der heutigen Regelung "politische Plakatierung 2008 - Basel-Stadt und Baselland" eine attraktive und transparente Regelung für Plakate von politischen Parteien besteht.

## Zu Frage 8

Bei einer Neuausschreibung der Konzession lässt der Regierungsrat durch die verantwortlichen Stellen prüfen, ob es nicht zweckmässiger ist, für politische Plakate (Wahlen und Abstimmungen) einen gegenüber dem Gewerbe reduzierten Tarif anstatt Rabatt-Regelungen zur Anwendung zu bringen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin

9. Moril

Präsident

Dr. Robert Heuss Staatsschreiber